



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	139. / 04.01.2010 / 13:45 – 15:45 Uhr
TOP:	04 – Financial Instruments
Thema:	Phase 3 – Hedge Accounting – Diskussionsstand und künftiges Vorgehen
Papier:	139_04c_Hedge Accounting

Ziel der Sitzung zum Thema „Hedge Accounting“

- 1 Kenntnisnahme des aktuellen Zeitplans des IASB-Projekts (insb. der Phase 3) und Festlegung des Vorgehens – konkrete Schritte und Zeitpunkte –, wie das Projekt vom DSR begleitet werden soll.
- 2 Nicht-Ziel: inhaltliche Diskussion der aktuellen (vorläufigen) IASB-Vorschläge → für Informationszwecke ist hier aber eine kurze Zusammenfassung enthalten.

Stand des IASB-Projekts / Phase 3 – Hedge Accounting

- 3 Der IASB befasst sich im Rahmen des IAS 39 Replacement-Projekts in Phase 3 mit Hedge Accounting. Diese Phase begann im September 2009 mit der ersten Diskussion in einer IASB-Sitzung. Die Diskussionen werden laut Planung bis März 2010 andauern. Im März 2010 soll vom IASB ein Exposure Draft zu „Hedge Accounting“ veröffentlicht werden. Die Kommentierungsfrist wird voraussichtlich bis Juni 2010 dauern. Es ist geplant, bis Ende 2010 – in Gleichschritt mit allen anderen Phasen des Gesamtprojekts „Finanzinstrumente“ – einen finalen Standard zu veröffentlichen (d.h. die finalen Regeln in den schon existierenden IFRS 9 zu integrieren).
- 4 Bisher wurden in den IASB-Sitzungen am 18.9., 6.10., 16.10. und 16.12.2009 erste Ideen für Änderungsvorschläge zum Hedge Accounting diskutiert.



5 Folgende Aspekte wurden bisher (vorläufig) beschlossen:

- Beibehaltung der Unterscheidung zwischen Fair Value-Hedges und Cashflow-Hedges als (ökonomische) Arten der Absicherung – auch sog. „Hedgearten“.
- Aufgabe der Zulässigkeit von „Fair Value Hedge Accounting“ und „Cashflow Hedge Accounting“ als zwei verschiedene Bilanzierungsmethoden von Sicherungszusammenhängen – auch sog. „Hedge Accounting-Methoden“ → künftig ist **nur noch Cashflow Hedge Accounting für alle Hedgearten** anwendbar, also:
 - alle Grundgeschäfte im Vergleich zur gewöhnlichen Bilanzierung unverändert,
 - alle Sicherungsgeschäfte zum Fair Value, wobei Wertänderungen ergebnisneutral im OCI auszuweisen sind,
 - keine Schwankungen im Periodenergebnis (GuV), aber einseitige Schwankungen im OCI.
- Keine Änderung bei den zulässigen Grund- und Sicherungsgeschäften.
- Grundsätzliche Beibehaltung der Anforderung der Designation und der Dokumentation von bilanziellen Sicherungszusammenhängen sowie der Effektivität (inkl. deren Messung).
- Grundsätzlich bleibt Hedge Accounting eine freiwillige Bilanzierungsvariante (also ein Wahlrecht).

6 Diese Aspekte sind bislang ungeklärt bzw. noch offen:

- Zulässigkeit der Absicherung von Teilrisiken (*portions*) oder Teilen eines Finanzinstruments (*proportions*) oder eines Teils der Laufzeit (*part-term hedges*) ??
- Zulässigkeit von Makro- und/oder Portfolio-Hedges ??
- freiwillige bzw. willkürliche Beendigung des Hedge Accounting (*dedesignation*) ??
- mögliche Erleichterungen im Detail bei Effektivitätsmessung (nur noch prospektiv; keine Forderung einer Bandbreite von 80-125 %) ??
- Einschränkung bei der Zulässigkeit der Risikoarten (Zins-, Währungs-, Aktienrisiko o.a.) ??

Notwendigkeit der jetzigen Befassung im DSR

7 In Phase 3 „Hedge Accounting“ des IASB-Gesamtprojekts ist eine kurze Kommentierungsfrist (März bis Juni 2010) zu erwarten. Daher wird empfohlen, bereits vor Veröffentlichung des Exposure Draft – erwartet im März 2010 – erste Arbeitsschritte festzulegen oder zu starten.

8 Es bestehen umfassende Überschneidungen & inhaltliche Abhängigkeiten mit Phase 1 (Classification of Financial Assets – IFRS 9), Phase 2 (Impairment), sog. Phase 1b (Liabilities and Credit Risk) desselben Gesamtprojekts. Ferner wird das parallel laufen-



de Finanzinstrumente-Projekt des FASB im Februar 2010 einen Exposure Draft hervorbringen – dieser betrifft dann alle Aspekte zu Finanzinstrumenten insgesamt. Hierzu wird der IASB wahrscheinlich einen „Request for views“ veröffentlichen. Aufgrund der (noch) angestrebten, aber momentan noch nicht allzu nahen Konvergenz ist ggf. hiermit eine umfassende Auseinandersetzung erforderlich. Der FASB plant zurzeit, die Kommentierungsfrist nur auf 2-3 Monate zu erstrecken, d.h. sie endet im April/Mai 2010. (Aus heutiger Sicht des DRSC ist eine Verspätung aber wahrscheinlich.)

Mögliche Arbeitsschritte des DSR

- 9 Befassung mit dem **IASB-Projekt**, insb. Exposure Draft: Eine inhaltliche Auseinandersetzung und die Verfassung eines Comment Letter wird dringend empfohlen. Die Durchführung einer Öffentlichen Diskussion ist dann auch erforderlich.
- 10 Befassung mit dem parallelen **FASB-Projekt** und dessen Exposure Draft: Eine inhaltliche Auseinandersetzung wird dringend empfohlen, um die Konvergenzbemühungen zu verfolgen. Die Verfassung eines Comment Letter (ggü. dem IASB) wird empfohlen, falls der IASB einen „Request for views“ veröffentlicht. Ein Comment Letter (ggü. dem FASB) könnte auch ohne „Request for views“ verfasst werden.
- 11 **Vorschlag A** für die nächsten Arbeitsschritte – unter der Annahme, dass der IASB im März 2010 und der FASB im Februar 2010 ihren ED veröffentlichen und die Kommentierungsfrist bis Ende Juni 2010 resp. Ende Mai 2010 läuft:

• 4. Jan 2010	DSR-Sitzung: Festlegung der Arbeitsschritte
• 1./2. Feb 2010	evtl. DSR-Sitzung: Update über IASB- und FASB-Diskussionsstand
• 25/26. März 2010	DSR-Sitzung: Vorstellung des IASB- und FASB-Exposure Draft; zugleich Verfassung Entwurf des Comment Letter zum FASB-ED
• Ende April / Anfang Mai 2010	Öffentliche Diskussion
• 10./11. Mai 2010	DSR-Sitzung: Verfassung Entwurf des Comment Letter zum IASB-ED; zugleich Verabschiedung des Comment Letter zum FASB-ED
• 7./8. Juni 2010	DSR-Sitzung: Verabschiedung des Comment Letter zum IASB-ED

- 12 Zusätzlich kommt in Betracht, die bestehende Arbeitsgruppe (AG) „Finanzinstrumente“ zu reaktivieren – ggf. in abweichender Zusammensetzung – um Zuarbeit für das Thema Hedge Accounting zu leisten. Evtl. lässt sich deren Arbeit auch auf Impairment-Themen ausdehnen.



- 13 Die AG könnte im Vorfeld der ÖD Pro & Contra-Argumente zum ED erarbeiten, ggf. könnten diese auch im Rahmen der ÖD vorgestellt werden. Die AG könnte im Nachgang der ÖD dort gegebene Hinweise verarbeiten und dann eine endgültige Beurteilung des ED formulieren. In der DSR-Sitzung Mai 2010 können dann der ED sowie zusätzlich das Meinungsbild der AG als Basis für den Entwurf des Comment Letters dienen.
- 14 Die AG könnte weiterhin Unterstützung leisten, indem sie den ED des FASB ausarbeitet, mit dem IASB-ED vergleicht und beurteilt. Ggf. kann ein Vertreter der AG den FASB-ED in einer DSR-Sitzung vorstellen. Hierzu ist aber die Beendigung eines Comment Letter früher notwendig als zum IASB-ED.
- 15 **Vorschlag B** (inklusive AG) für die nächsten Arbeitsschritte – unter der Annahme, dass der IASB im März 2010 und der FASB im Februar 2010 ihren ED veröffentlichen und die Kommentierungsfrist bis Ende Juni 2010 resp. Ende Mai 2010 läuft:

- | | |
|-------------------------------|---|
| • 4. Jan 2010 | DSR-Sitzung: Festlegung der Arbeitsschritte |
| • 1./2. Feb 2010 | evtl. DSR-Sitzung: Update über IASB- und FASB-Diskussionsstand |
| • Mitte März 2010 | 1. AG-Sitzung: Diskussion IASB- und FASB-Überlegungen (oder ED) |
| • 25/26. März 2010 | DSR-Sitzung: Vorstellung des IASB- und des FASB-Exposure Draft inkl. Hinweise der AG |
| • April 2010 | 2. AG-Sitzung: Vergleich und Beurteilung IASB- und FASB-ED |
| • 2.H April / Anfang Mai 2010 | Öffentliche Diskussion |
| • Anfang Mai 2010 | 2. AG-Sitzung: Finale Beurteilung IASB- und FASB-ED |
| • 10./11. Mai 2010 | DSR-Sitzung: Verfassung Entwurf des Comment Letter zum IASB-ED zugleich Verabschiedung des Comment Letter zum FASB-ED |
| • 7./8. Juni 2010 | DSR-Sitzung: Verabschiedung des Comment Letter zum IASB-ED |

- 16 Die Erörterung der beiden Exposure Drafts in der AG kann von Vorteil sein, weil weitere Argumente bzw. ein Meinungsbild für die Befassung im DSR bereitgestellt werden. Die Einbindung der AG bedeutet zugleich eine umfassendere zeitliche Koordination der Arbeitsschritte in einem insgesamt recht kurzen Zeitraum. Wenn der zeitliche Aspekt als der kritischere erscheint, sollte von einer Einbindung der AG abgesehen werden.